Details

FACHKUNDIGE FÜR ARBEITEN AN HOCHVOLT-SYSTEMEN IM KFZ-BEREICH

DAUER

16 Unterrichtseinheiten

KURSZEITEN

KOSTEN

INFO

Die neuen Antriebsarten in Hybrid- oder Elektrofahrzeugen erfordern von Kfz-Mechatronikern/innen zusätzliche und neue Kompetenzen, die in diesem Lehrgang vermittelt werden. Allgemeine Arbeiten an Hybridfahrzeugen und anderen Fahrzeugen mit HV-Systemen können von allen Mitarbeitern in Werkstätten und Karosserie-Fachbetrieben durchgeführt werden, die eine abgeschlossene Berufsausbildung haben und zu den Besonderheiten und Gefährdungen an Kraftfahrzeugen mit HV-Systemen unterrichtet wurden.

Um spezielle Arbeiten an den HV-Systemen durchführen zu dürfen, müssen Mitarbeiter in Kfz-Werkstätten zusätzlich die Fachkunde für Arbeiten an HV-eigensicheren Systemen erwerben.

Nach erfolgreichem Abschluss des Seminars ist Ihr/e Mitarbeiter/in berechtigt:

- HV-eigensichere Systeme spannungsfrei zu schalten,
- selbst Arbeiten an spannungsfreien HV-Komponenten durchzuführen (nach Herstellervorgaben) und
- andere Mitarbeiter/innen zu unterweisen, damit diese in der Lage und berechtigt sind, unterstützende Tätigkeiten am HV-Fahrzeug unter ihrer Aufsicht durchzuführen.

Es werden die Grundlagen zur Qualifizierung für Arbeiten an Serienfahrzeugen mit dem Schwerpunkt Arbeiten an HV-eigensicheren Fahrzeugen nach DGUV Information 200-005 (bisher BGI/GUV-I 8686), Kapitel V Nr.3 1 i.V.m. Anhang 8, vermittelt.

INHALT

- Elektrotechnische Grundkenntnisse
- Alternative Kraftstoffe und Antriebe
- HV-Konzept und Kraftfahrzeugtechnik
- Aufbau, Funktion und Wirkungsweise von HV-Fahrzeugen
- Elektrische Gefährdungen und Erste Hilfe
- Fachverantwortung
- Schutzmaßnahmen gegen elektrische Körperdurchströmung und Störlichtbögen
- Definition "HV-eigensicheres Fahrzeug"
- Allgemeine Sicherheitsregeln
- Praktisches Vorgehen bei Arbeiten an HV-Fahrzeugen und -Systemen
- Praktische Übungen und Demonstrationen

Die Schulungsinhalte wurden unter Leitung des Zentralverbandes Deutsches Kraftfahrzeuggewerbe (ZDK) erarbeitet und abgestimmt mit den Vertretern der zuständigen Fachausschüssen der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV), sowie Vertretern des Verbandes der Automobilindustrie e.V. (VDA) und des Verbandes der Internationalen Kraftfahrzeughersteller e.V. (VDIK).

VORAUSSETZUNGEN

- Kfz-Mechaniker/in, Kfz-Elektriker/in und Kfz-Mechatroniker/in mit Ausbildungsabschluss nach 1973
- Karosserie- und Fahrzeugbaumechaniker/in bzw. Mechaniker/in für Karosserieinstandhaltungstechnik mit Ausbildungsabschluss nach 2002
- Personen die eine entsprechende Zusatzausbildung als Kfz-Service-Techniker/in bzw. Meister/in nachweisen können

ABSCHLUSS

TAK-Zertifikat (Akademie des deutschen Kraftfahrzeuggewerbes)

Öffnungszeiten:
Montag – Donnerstag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 16.00 Uhr
Freitag:
8.00 – 11.45 Uhr
12.30 – 14.30 Uhr

BBT – Berufliche Bildungsstätte Tuttlingen GmbH
Max-Planck-Straße 17
78532 Tuttlingen
Telefon: (0 74 61) 92 90-0
Telefax: (0 74 61) 92 90-10

info@bbt-tut.de
www.bbt-tut.de